

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

Stand: September 2014

A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen

I. Grundstudium

Vorlesung Vollstreckungsrecht
52 Lehrveranstaltungsstunden (3.Quartal des Studiums)
Leistungskontrolle: Kolloquium

II. Hauptstudium I

1. Vollstreckungsrecht - 8.Buch ZPO

Vorlesung 60 Lehrveranstaltungsstunden (5.Quartal des Studiums)

Übung 20 Lehrveranstaltungsstunden (5.Quartal des Studiums)
Leistungskontrolle: Klausur

2. Insolvenzrecht

Vorlesung 60 Lehrveranstaltungsstunden (5.Quartal)

Übung 20 Lehrveranstaltungsstunden (6.Quartal)
Leistungskontrolle: Klausur

3. Zwangsversteigerungsrecht

Vorlesung 60 Lehrveranstaltungsstunden (5./6. Quartal des Studiums)

Übung 80 Lehrveranstaltungsstunden (6./7. Quartal des Studiums)
Leistungskontrolle: Klausur

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Grundstudium

Vorlesung Vollstreckungsrecht im 3. Quartal

- Die Vorlesung dient der Einführung in das Vollstreckungsrecht einschließlich des Insolvenzrechts. Die Vorlesung soll die Bedeutung und Funktion der Zwangsvollstreckung sowie die Grundbegriffe des Vollstreckungsrechts als Grundlagen für die weiterführenden vollstreckungsrechtlichen Veranstaltungen im Hauptstudium I vermitteln.
- Neben den allgemeinen vollstreckungsrechtlichen Prinzipien sollen die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Vollstreckungsarten erhalten und die strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Verknüpfungen mit dem materiellen Recht erfassen.
- Die Studierenden sollen den Aufbau und die Systematik des Vollstreckungsrechts erkennen. Sie sollen des Weiteren Grundkenntnisse der allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen erlangen und einen Überblick über die verschiedenen Vollstreckungsverfahren erhalten.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die weiterführenden Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums I.

II. Hauptstudium I

1. Zwangsvollstreckungsrecht (8.Buch ZPO)

a) Vorlesung im 5.Quartal

- Die Vorlesung im Hauptstudium I knüpft an die Einführungsveranstaltung zum Vollstreckungsrecht im Grundstudium an und vermittelt weitere und vertiefte Kenntnisse zur Einzelvollstreckung in das bewegliche Vermögen. Den Schwerpunkt bilden die für die Aufgaben des Rechtspflegers beim Vollstreckungsgericht erforderlichen Rechtskenntnisse.
- Neben den vollstreckungsgerichtlichen Zuständigkeiten sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der allgemeinen und besonderen Vollstreckungsvor-

aussetzungen, zum Verfahren der Pfändung von Forderungen und Rechten und zu den vollstreckungsrechtlichen Grenzen erlangen.

Sie sollen Inhalt und Zusammenhang der vollstreckungsrechtlichen Normen erfassen und in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Rechtsgrundlagen sicher anzuwenden.

- Die Vorlesung soll darüber hinaus einen Überblick über die Zwangsvollstreckung zur Erzwingung der Vornahme von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen vermitteln.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die weiterführende Übung im Hauptstudium I.

b) Übung im 5. Quartal

- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft und ergänzt. Neben Rechtskenntnissen werden insbesondere auch methodische Kenntnisse vermittelt.
- Es sollen insbesondere folgende für die Rechtspflegertätigkeit erforderliche Kernbereiche vertieft werden:
 - Umfang der Vermögenshaftung des Schuldners, die Rechte Dritter sowie die Rechtsbehelfe im Zwangsvollstreckungsverfahren
 - Forderungspfändung mit den Schwerpunkten der Lohn- und Kontenpfändung sowie der Pfändung sonstiger Rechte
 - Vollstreckungshindernisse und Vollstreckungsschutz
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, vollstreckungsrechtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Sie sollen mit dem Vollstreckungsverfahren und den entsprechenden Rechtsgrundlagen so vertraut sein, dass sie die Aufgaben des Rechtspflegers beim Vollstreckungsgericht selbständig wahrnehmen können.
- Die Studierenden sollen zugleich die fächerübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erkennen.

- Die Übung bereitet des Weiteren auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

2. Insolvenzrecht

a) Vorlesung im 5. Quartal

- Die Vorlesung im Hauptstudium I knüpft an die Einführungsveranstaltung zum Vollstreckungsrecht im Grundstudium an und soll weitere Kenntnisse über das Insolvenzrecht vermitteln. Da die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Insolvenzgericht mit den richterlichen Aufgabenbereichen im Insolvenzverfahren eng zusammenhängt, erstreckt sich die Ausbildung auf alle insolvenzrechtlichen Bereiche.
- In der Vorlesung sollen Inhalt und Zusammenhang der insolvenzrechtlichen Bestimmungen mit dem Verfahrensablauf dargestellt und deren Bedeutung im Rahmen der Gesamt - und Einzelvollstreckung erörtert werden.
- Ziel der Vorlesung ist die Erlangung sicherer Kenntnisse. Den Studierenden sollen der Gang des Insolvenzverfahrens, die Grundlagen des Verfahrensrechts und die Stellung, Aufgaben und Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten und deren Bedeutung für die Tätigkeit des Rechtspflegers vermittelt werden.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die weiterführende Lehrveranstaltung der Übung gleichfalls im Hauptstudium I.

b) Übung im 6. Quartal

- In der Übung sollen die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen:
 - Anordnung von Sicherungsmaßnahmen, Wirkungen der Eröffnung
 - Einteilung der Gläubiger und deren Rechte im Verfahren
 - Sicherungsrechte
 - Abwicklung schwebender Rechtsgeschäfte und Aufgaben des Rechtspflegers beim Insolvenzgericht

mit den verfahrensrechtlichen Bezügen vertieft werden.

- Anhand exemplarischer Fallgestaltungen werden neben Rechtskenntnissen insbesondere auch methodische Kenntnisse vertieft.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, insolvenzrechtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Sie sollen mit dem Recht des Insolvenzverfahrens so vertraut sein, dass sie die Aufgaben des Rechtspflegers beim Insolvenzgericht selbständig wahrnehmen können.
- Die Studierenden sollen die fächerübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erkennen.
- Die Übung bereitet zugleich auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

3. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Vorlesung im 5./6. Quartal und Übung im 6./7. Quartal

- In der Vorlesung sollen die drei Arten der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vermittelt werden, und zwar
 - Eintragung einer Sicherungshypothek einschließlich Arrestvollziehung durch Eintragung einer Arresthypothek abschließend,
 - während Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung in ihrem regelmäßigen Ablauf dargestellt werden sollen. Eine Vertiefung und Erweiterung hinsichtlich besonderer Verfahren bleibt der Übung vorbehalten.
- Ziel der Vorlesung ist es, die Studierenden zu befähigen, die vollstreckungsrechtlichen Rechtsgrundlagen mit den verfahrensrechtlichen Erfordernissen im Kontext zum materiellen Grundstücksrecht zu erfassen.
- Zugleich soll das Verständnis der Studierenden für die wirtschaftliche und soziale Bedeutung dieser Verfahren geweckt und gefördert werden, verfassungsrechtliche Aspekte der Zwangsversteigerung sollen einbezogen werden.
- Die Vorlesung soll durch Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vor- und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse zum Verfahren der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung anhand exemplarischer Fallgestaltungen vertieft und ergänzt. Darüber hinaus sollen die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in demselben Verfahren sowie

das Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft in Fallgestaltungen behandelt und die Besonderheiten der Zwangsversteigerung in Insolvenzverfahren erörtert werden.

- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, die Verfahren in der Praxis tatsächlich und rechtlich zu erfassen sowie vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Die Übung bereitet zugleich auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

I. Grundstudium - Vorlesung (3. Quartal)

In der Vorlesung soll – in unterschiedlicher Vertiefung – ein Überblick über das gesamte Vollstreckungsrecht vermittelt werden. In den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt eine weitergehende Vertiefung in den Veranstaltungen des Hauptstudiums I.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden.
Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt erst im Hauptstudium I.

1. Begriff und Funktion der Zwangsvollstreckung Kat. A

- 1.1. Justizgewährungs- und Vollstreckungsanspruch
- 1.2. Verfahren zur Durchsetzung von Gläubigerrechten (Einzel-/Gesamtvollstreckung)

2. Rechtsquellen Kat. A

- 2.1. Aufbau und Systematik des Achten Buches der ZPO
- 2.2. Zwangsversteigerungsgesetz
- 2.3. Insolvenzordnung
- 2.4. Rechtspflegergesetz

3. Die vollstreckbaren Ansprüche und Vollstreckungsobjekte **Kat. C**

- 3.1. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen
- 3.2. Zwangsvollstreckung wegen Ansprüchen auf Herausgabe, Vornahme von Handlungen und Unterlassungen (Überblick)
- 3.3. Vollstreckungsobjekte
 - 3.3.1. Vollstreckung in bewegliche Sachen
 - 3.3.2. Vollstreckung in Forderungen
 - 3.3.3. Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen
 - 3.3.4. Vollstreckung in sonstige Rechte

4. Umfang der Haftung **Kat. B**

- 4.1. Grundsatz der unbeschränkten Haftung
- 4.2. Vermögen des Schuldners
- 4.3. Sozialschutz für den Schuldner
 - 4.3.1. Allgemeiner Schuldnerschutz
 - 4.3.2. Unpfändbarkeit beweglicher Sachen und Forderungen
 - 4.3.3. Räumungsschutz

5. Verfahrensbeteiligte **Kat. C**

- 5.1. Gläubiger und Schuldner
- 5.2. Gerichtsvollzieher
- 5.3. Vollstreckungsgericht
- 5.4. Prozessgericht
- 5.5. Grundbuchgericht

6. Verfahrensgrundsätze **Kat. C**

- 6.1. Dispositionsgrundsatz
- 6.2. Amts- und Parteibetrieb
- 6.3. Beibringungsgrundsatz und Amtsermittlung durch den Gerichtsvollzieher im Pfändungsverfahren
- 6.4. Einseitigkeit und – aufgeschobenes- rechtliches Gehör
- 6.5. Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- 6.6. Öffentlichkeit als Ausnahme
- 6.7. Grundsatz der Vollstreckungsbeschleunigung
- 6.8. Prioritätsgrundsatz in der Einzelvollstreckung

7. Voraussetzungen der Verfahrensdurchführung **Kat. C**

- 7.1. Antrag
- 7.2. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen

- 7.3. Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen
 - 7.3.1. Titel
 - 7.3.1.1. Inländische Titel
 - 7.3.1.2. Ausländische Titel
 - 7.3.2. Klausel
 - 7.3.2.1. Einfache Klausel
 - 7.3.2.2. Qualifizierte Klausel
 - 7.3.3. Zustellung und Zustellungsmängel
- 7.4. Besondere Vollstreckungsvoraussetzungen (Überblick)
- 7.5. Sicherungsvollstreckung

8. Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher **Kat. B**

- 8.1. Verfahrensvoraussetzungen
- 8.2. Verfahrensablauf
 - 8.2.1. Vollstreckung wegen Geldforderungen
 - 8.2.1.1. Umfang und Beschränkungen
 - 8.2.1.2. Vollstreckungsschutz
 - 8.2.1.3. Durchsuchung der Wohnung
 - 8.2.2. Herausgabevollstreckung
 - 8.2.2.1. Bewegliche Sachen
 - 8.2.2.2. Unbewegliche Sachen
 - 8.2.2.3. Räumungsschutz – Frist nach § 721 ZPO / Schutz nach § 765 a ZPO
- 8.3. Vermögensauskunft und Haft

9. Schutz der Rechte Dritter und Rechtsbehelfe **Kat. C**

- 9.1. Vollstreckungserinnerung
- 9.2. Vollstreckungsgegenklage
- 9.3. Drittwiderspruchsklage
- 9.4. Klage auf vorzugsweise Befriedigung
- 9.5. Sofortige Beschwerde
- 9.6. Sofortige Erinnerung

10. Einstweiliger Rechtsschutz **Kat. B**

- 10.1. Arrest
- 10.2. Einstweilige Verfügung
 - 10.2.1. Sicherungsverfügung
 - 10.2.2. Regelungsverfügung
 - 10.2.3. Leistungsverfügung
- 10.3. Verfahren

11. Insolvenzverfahren (Überblick)

Kat. B

- 11.1. Ziele des Insolvenzverfahrens
- 11.2. Verfahrensbeteiligte
 - 11.2.1. Schuldner
 - 11.2.2. Insolvenzgläubiger, Massegläubiger
 - 11.2.3. Insolvenzgericht
 - 11.2.4. Insolvenzverwalter
- 11.3. Verfahrensbesonderheiten
 - 11.3.1. Amtsermittlungsgrundsatz
 - 11.3.2. Überwachte Gläubigerselbstverwaltung
- 11.4. Eröffnung des Insolvenzverfahrens
 - 11.4.1. Glaubhaftmachung der Forderung
 - 11.4.2. Insolvenzgrund
 - 11.4.3. Kostendeckende Masse
 - 11.4.4. Sicherungsmaßnahmen
 - 11.4.5. Eröffnungsbeschluss und dessen Wirkung
- 11.5. Übersicht über den weiteren Verfahrensablauf

II. Hauptstudium I

1. Zwangsvollstreckungsrecht - 8. Buch der ZPO -

a) Vorlesung (5. Quartal)

In der Vorlesung soll - in unterschiedlicher Vertiefung - ein Überblick über das im 8. Buch der ZPO geregelte Zwangsvollstreckungsrecht vermittelt werden. In den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt eine weitergehende Vertiefung in der anschließenden Übung.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Vollstreckungsrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden.
Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt in der Übung.

1. Die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung im Einzelnen Kat. C

Aufbauend auf die Lehrinhalte des Grundstudiums soll hier ein vertiefter Überblick über die Vollstreckungsvoraussetzungen erfolgen.

1.1. Vollstreckungstitel

1.1.1. Arten

1.1.1.1. Endurteile

1.1.1.2. Prozessvergleiche

1.1.1.3. Notarielle Urkunden

1.1.1.4. Weitere Titel des § 794 I ZPO

1.1.1.5. Sonstige Titel

1.1.1.6. Ausländische Titel

- 1.1.2. Parteien
- 1.1.3. Inhalt und Umfang der Vollstreckung
- 1.1.4. Mehrheit von Titeln
- 1.1.5. Verlust des Titels
- 1.2. Vollstreckungsklausel
 - 1.2.1. Erfordernis
 - 1.2.2. Arten
 - 1.2.3. Verfahren zur Klauselerteilung
- 1.3. Zustellung
 - 1.3.1. Notwendigkeit und Verfahren der Zustellung
 - 1.3.1.1. des Titels
 - 1.3.1.2. der Klausel
 - 1.3.2. Zustellungsmängel und deren Heilung
- 1.4. Besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
 - 1.4.1. Eintritt eines Kalendertages
 - 1.4.2. Nachweis der Sicherheitsleistung
 - 1.4.3. Zug um Zug Leistungen
- 1.5. Vollstreckungshindernisse
 - 1.5.1. Beschränkung oder Einstellung der Zwangsvollstreckung nach § 775 ZPO
 - 1.5.2. Untersagung oder Beschränkung der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen im Insolvenzeröffnungsverfahren
 - 1.5.3. Eröffnung des Insolvenzverfahrens
 - 1.5.4. Vollstreckungsverträge
- 1.6. Internationale Bezüge

2. Die Vollstreckung in bewegliches Vermögen **Kat. C**

- 2.1. Die Forderungspfändung im Unterschied zur Vollstreckung in körperliche Gegenstände
 - 2.1.1. Rangverhältnis mehrerer Pfändungen
 - 2.1.2. Einbindung des Drittschuldners in das Pfändungssystem
 - 2.1.3. Überweisungsbeschluss als Verwertungsakt
- 2.2. Abgrenzung zur Immobiliervollstreckung, § 865 ZPO

3. Die Pfändung des Arbeitseinkommens **Kat. C**

- 3.1. Grundzüge der Lohn- und Gehaltspfändung
 - 3.1.1. Umfang der Antragsprüfung
 - 3.1.2. Inhalt des Pfändungsbeschlusses
 - 3.1.3. Wirksamwerden der Pfändung, Vollpfändung/Teilpfändung
 - 3.1.4. Arten der Überweisung
- 3.2. Stellung und Pflichten des Drittschuldners

- 3.3. Die Vorphändung
- 3.4. Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen
 - 3.4.1. Berechnung des pfändbaren Einkommens
 - 3.4.2. Steuern, Sozialabgaben, Zuschläge
 - 3.4.3. Unpfändbare und bedingt pfändbare Bezüge
 - 3.4.4. Pfändungsgrenzen
 - 3.4.5. Einmalige Bezüge, verschleiertes Arbeitseinkommen
- 3.5. Zusammentreffen von Abtretungen und Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
 - 3.5.1. Tarifrechtliche Abtretungsverbote
 - 3.5.2. Lohnabschläge
 - 3.5.3. Vorschuss
 - 3.5.4. Arbeitgeberdarlehen
- 3.6. Die Lohnpfändung durch Unterhaltsgläubiger
 - 3.6.1. Der Sockelbetrag als notwendiger Unterhalt
 - 3.6.2. Vorrats- und Dauerpfändung
 - 3.6.3. Mehrere Unterhaltsberechtigter
 - 3.6.4. Zusammentreffen von normaler und strenger Lohnpfändung
- 3.7. Mehrere Arbeitseinkommen
 - 3.7.1. Zusammenrechnung
 - 3.7.2. Berücksichtigung mitverdienender Familienangehöriger
- 3.8. Änderung des unpfändbaren Betrages oder der Pfändbarkeitsvoraussetzungen
 - 3.8.1. Anträge der Parteien
 - 3.8.2. Glaubhaftmachung
 - 3.8.3. Verfahren
- 3.9. Das Verteilungsverfahren
 - 3.9.1. Einleitungsvoraussetzungen
 - 3.9.2. Einwendungen gegen den Teilungsplan
 - 3.9.3. Verteilungsverfahren bei Zusammentreffen von Abtretungen und Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
 - 3.9.4. Rangfolge
 - 3.9.5. Wirkung der Vorphändung

4. Die Pfändung von Sozialleistungen

Kat. C

-
- 4.1. Die einzelnen Sozialleistungen
 - 4.2. Einmalige und laufende Sozialgeldleistungen
 - 4.3. Pfändungsschutz nach SGB und Einkommenssteuergesetz
 - 4.4. Sozialleistungen und Arbeitseinkommen, Zusammenrechnung

5. Die Kontenpfändung **Kat. C**

- 5.1. Pfändungsschutz für Lohnkontoguthaben
- 5.2. Pfändung eines Sozialkontos
- 5.3. Das Pfändungsschutzkonto

6. Die Pfändung anderer Forderungen und Rechte und besonderer Vermögensmassen **Kat. C**

- 6.1. Die Zwangsvollstreckung in
 - 6.1.1. Sparguthaben
 - 6.1.2. Depotanteile
 - 6.1.3. Versicherungsforderungen
 - 6.1.4. Steuererstattungsansprüche
 - 6.1.5. Miet- und Pachtzinsforderungen
 - 6.1.6. Aktien
- 6.2. Pfändung von Auseinandersetzungsansprüchen
 - 6.2.1. Bruchteils- und Gesamthandseigentum
 - 6.2.2. Gesellschaftsanteile
 - 6.2.3. Genossenschaft
 - 6.2.4. Verein
- 6.3. Pfändung von Grundpfandrechten
 - 6.3.1. Hypothekenforderung, Grundschuld
 - 6.3.2. Reallast, Eigentümergrundschuld, Rückgewähranspruch und Erlösanspruch
- 6.4. Zwangsvollstreckung in Anwartschaftsrechte
- 6.5. Pfändung des Nießbrauchs an einem Vermögen
- 6.6. Vollstreckung in den Nachlass

7. Das Erzwingen eines Verhaltens **Kat. A**

- 7.1. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen
 - 7.1.1. Vertretbare Handlung – unvertretbare Handlung
 - 7.1.2. Ermächtigung zur Ersatzvornahme
 - 7.1.3. Festsetzung von Zwangsgeld und Zwangshaft
 - 7.1.4. Erlass des Haftbefehls
 - 7.1.5. Die eidesstattliche Versicherung Bürgerlichen Rechts und ihre Erzwingung
- 7.2. Zwangsvollstreckung zur Erzwingung einer Duldung oder Unterlassung
 - 7.2.1. Duldung und Unterlassung
 - 7.2.2. Festsetzung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft, wiederholtes Zuwiderhandeln
- 7.3. Erzwingung der Abgabe einer Willenserklärung
 - 7.3.1. Die Fiktion der Abgabe einer Willenserklärung
 - 7.3.2. Vormerkung und Widerspruch

8. Die Sicherung künftiger Vollstreckung **Kat. B**

- 8.1. Die Sicherungsvollstreckung
 - 8.1.1. Das vorläufig vollstreckbare Urteil
 - 8.1.2. Nachweis der Sicherheitsleistung; Wartefrist, § 750 III ZPO
 - 8.1.3. Die Abwendungsbefugnis des Schuldners
- 8.2. Die Arrestvollziehung
 - 8.2.1. Besonderheiten gegenüber der Zwangsvollstreckung
 - 8.2.2. Aufhebung der Arrestvollstreckung
- 8.3. Der Vollzug der einstweiligen Verfügung

9. Mängel des Vollstreckungsverfahrens **Kat. C**

- 9.1. Nichtigkeit von Vollstreckungsakten
- 9.2. Anfechtbarkeit von Vollstreckungsakten
- 9.3. Heilung fehlerhafter Vollstreckungsakte
- 9.4. Rechtsbehelfe im Vollstreckungsverfahren

10. Verfassungsrechtliche Grenzen der Vollstreckung **Kat. C**

- 10.1. Schutz des Eigentums
- 10.2. Unverletzlichkeit der Wohnung
- 10.3. Persönliche Freiheitsrechte
- 10.4. Räumungsschutz im Rahmen des § 765 a ZPO

11. Kosten der Vollstreckung **Kat. A**

- 11.1. Haftung
- 11.2. Notwendigkeit
- 11.3. Erstattungsanspruch
- 11.4. Festsetzung

b) Übung - (5. Quartal)

In der Übung sollen einzelne Themenbereiche anhand von exemplarischen Fällen wiederholend und vertiefend behandelt werden.

Die Lehrveranstaltung dient insgesamt der **Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C)**.

Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.

Schwerpunktmäßig sollen folgende Themenbereiche erfasst werden:

1. Umfang der Vermögenshaftung des Schuldners und Rechte Dritter
2. Vollstreckung in Forderungen auf Bezüge aus einem Arbeitsverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge
3. Kontenpfändung
4. Pfändung sonstiger Rechte
5. Vollstreckungshindernisse und Vollstreckungsschutz
6. Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung

2. Insolvenzrecht

a) Vorlesung - (5. Quartal)

In der Vorlesung soll - in unterschiedlicher Vertiefung - ein Überblick über das gesamte Insolvenzrecht vermittelt werden. In den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt eine weitergehende Vertiefung in der anschließenden Übung.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Insolvenzrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt in der Übung.

1. Insolvenzeröffnung und deren Wirkungen	Kat. B
1.1. Beschlagnahme der Insolvenzmasse	
1.1.1. Massebegriff	
1.1.2. Übergang des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf den Insolvenzverwalter	
1.1.3. Vollstreckungsverbot	
1.1.4. Ausschluss sonstigen Rechtserwerbs	
1.1.5. Einschränkung der Aufrechnung für Insolvenzgläubiger	
1.2. Aussonderung massenfremder Gegenstände	

- 1.3. Abwicklung nicht vollständig erfüllter Verträge
- 1.4. Mitwirkung des Betriebsrats
- 1.5. Insolvenzanfechtung
- 1.6. Unterbrechung von Verfahren mit Massebezug

2. Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse Kat. C

- 2.1. Inbesitznahme und Sicherung durch den Insolvenzverwalter
- 2.2. Entscheidung über die Verwertung
 - 2.2.1. Berichtstermin
 - 2.2.2. Zustimmungsbedürftige Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters
- 2.3. Gegenstände mit Absonderungsrechten
 - 2.3.1. Verwertungsbefugnis
 - 2.3.2. Erlösverteilung
- 2.4. Erfüllung von Masseverbindlichkeiten aus dem Verwertungserlös

3. Befriedigung der Insolvenzgläubiger und Verfahrensbeendigung Kat. C

- 3.1. Feststellung der Insolvenzforderungen
 - 3.1.1. Anmeldung
 - 3.1.2. Prüfungstermin
 - 3.1.3. Klärung streitiger Forderungen
- 3.2. Verteilung der Masse an die Insolvenzgläubiger
- 3.3. Schlusstermin
- 3.4. Aufhebung des Verfahrens
- 3.5. Einstellung des Verfahrens
 - 3.5.1. mangels Masse
 - 3.5.2. wegen Masseunzulänglichkeit
 - 3.5.3. wegen Wegfalls des Eröffnungsgrundes
 - 3.5.4. mit Zustimmung der Gläubiger

4. Insolvenzplan Kat. A

- 4.1. Bedeutung und Ziele
- 4.2. Aufstellung
 - 4.2.1. Vorlage durch Insolvenzverwalter oder Schuldner
 - 4.2.2. Gliederung
 - 4.2.3. Entscheidung des Insolvenzgerichts über Zurückweisung
- 4.3. Wirksamwerden
 - 4.3.1. Erörterungs- und Abstimmungstermin
 - 4.3.2. Annahme durch betroffene Gläubiger
 - 4.3.3. Zustimmung des Schuldners
 - 4.3.4. Bestätigung durch das Insolvenzgericht

- 4.4. Wirkungen
 - 4.4.1. Eintritt der Rechtsänderungen
 - 4.4.2. Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- 4.5. Erfüllung
 - 4.5.1. Verfügungsbefugnis des Schuldners
 - 4.5.2. „Wiederauflebensklausel“
 - 4.5.3. Vollstreckung aus dem Plan
 - 4.5.4. Überwachung

5. Eigenverwaltung **Kat. A**

6. Restschuldbefreiung **Kat. C**

- 6.1. Bedeutung und Anwendungsbereich
- 6.2. Einleitung des Verfahrens
 - 6.2.1. Antrag des Schuldners
 - 6.2.2. Abtretung pfändbarer Bezüge
 - 6.2.3. Entscheidung des Insolvenzgerichts
 - Unzulässigkeit des Antrags
 - Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens
 - Versagung der Restschuldbefreiung wegen Unredlichkeit des Schuldners
 - Ankündigung der Restschuldbefreiung und Bestellung eines Treuhänders
- 6.3. Durchführung des Verfahrens
 - 6.3.1. Rechtsstellung des Treuhänders
 - 6.3.2. Rechtsstellung der Insolvenzgläubiger (Gleichbehandlung)
 - 6.3.3. Obliegenheiten des Schuldners während der Dauer der Abtretungserklärung („Wohlverhaltensphase“)
 - 6.3.4. Entscheidungen des Insolvenzgerichts
 - Versagung der Restschuldbefreiung während der Laufzeit der Abtretungserklärung
 - Versagung/Gewährung nach Beendigung der Laufzeit der Abtretungserklärung
 - Widerruf der Restschuldbefreiung
 - 6.3.5. Wirkung der Restschuldbefreiung

7. Verbraucherinsolvenzverfahren und sonstige Kleinverfahren **Kat. C**

- 7.1. Anwendungsbereich
- 7.2. „Dreistufenmodell“
 - 7.2.1. Vorrang außergerichtlicher Schuldenbereinigung
 - 7.2.2. Versuch gerichtlicher Schuldenbereinigung
 - 7.2.3. Vereinfachtes Insolvenzverfahren

- 7.3. Schuldenbereinigungsplan
 - 7.3.1. Eröffnungsantrag und Planvorlage durch den Schuldner
 - 7.3.2. Ruhen des Verfahrens; Entscheidung über Sicherungsmaßnahmen
 - 7.3.3. Annahme des Plans durch die Gläubiger
 - 7.3.4. Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans durch Beschluss des Insolvenzgerichts
 - 7.3.5. Wirkungen des angenommenen Plans
- 7.4. Durchführung des vereinfachten Insolvenzverfahrens
 - 7.4.1. Eröffnungsvoraussetzungen
 - 7.4.2. Abweichungen vom Regelinsolvenzverfahren
 - 7.4.3. Besonderheiten hinsichtlich der Restschuldbefreiung

8.	Besondere Arten des Insolvenzverfahrens (Überblick)	Kat. A
8.1.	Nachlassinsolvenzverfahren	
8.2.	Insolvenzverfahren über das Gesamtgut einer fortgesetzten Gütergemeinschaft	
8.3.	Internationales Insolvenzrecht	
8.4.	Europäische Insolvenzordnung	

b) Übung - (5./6. Quartal)

In der Übung sollen einzelne Themenbereiche anhand von exemplarischen Fällen wiederholend und vertiefend behandelt werden.

Die Lehrveranstaltung dient insgesamt der **Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C).**

Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.

Schwerpunktmäßig sollen folgende Themenbereiche erfasst werden:

- 1. Wirkung von Sicherungsmaßnahmen und der Insolvenzeröffnung**
- 2. Einteilung der Gläubiger und ihre Rechtsstellung im Verfahren**
- 3. Sicherungsrechte**
- 4. Abwicklung schwebender Rechtsgeschäfte**
- 5. Aufgaben des Insolvenzgerichts, insb. des Rechtspflegers**
 - 5.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Zulässigkeit einer Zwangsvollstreckung
 - 5.2. Einberufung, Durchführung und Leitung von Gläubigerversammlungen; Entscheidungen im Berichts-, Prüfungs- und Schlusstermin
 - 5.3. Aufsicht über den Insolvenzverwalter/Treuhänder
 - 5.4. Prüfung der Schlussrechnung des Verwalters/Treuhänders
 - 5.5. Festsetzung der Vergütung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters/Treuhänders
 - 5.6. Erteilung und Versagung der Restschuldbefreiung
 - 5.7. Verwertung von Gegenständen mit Absicherungsrechten im Verbraucherinsolvenzverfahren.

3. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

a) Vorlesung - (5./6. Quartal)

Die Vorlesung zum Zwangsvollstreckungsrecht in das unbewegliche Vermögen dient insgesamt der **Vermittlung und Vertiefung von Rechtskenntnissen in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit**. Die Lehrinhalte unterliegen deshalb insgesamt der **Vertiefungsstufe C**:

Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden.

Eine weitergehende Vertiefung erfolgt in der anschließenden Übung.

Zum Inhalt der Vorlesung im Einzelnen:

1. Einführung in die Immobiliervollstreckung

- 1.1. Rechtsquellen
- 1.2. Wesen und Bedeutung
- 1.3. Gegenstände

2. Zwangshypothek/Arresthypothek

- 2.1. Zwangshypothek
 - 2.1.1. Voraussetzungen
 - 2.1.2. Entscheidung
 - Zurückweisung
 - Aufklärungs- und/oder Zwischenverfügung
 - Eintragung
 - 2.1.3. Rechtsmittel
 - 2.1.4. Übergang auf den Eigentümer
 - 2.1.5. Löschung
- 2.2. Arresthypothek
 - 2.2.1. Voraussetzungen
 - 2.2.2. Eintragung
 - 2.2.3. Umwandlung in Zwangshypothek

3. Verfahrensgrundsätze und Verfahrensbeteiligte in der Zwangsversteigerung

- 3.1. Einzel- und Gesamtverfahren
- 3.2. Verfahrensbeteiligte
- 3.3. Amtsprinzip und Dispositionsmaxime
- 3.4. Deckungsprinzip
- 3.5. Übernahmeprinzip
- 3.6. Surrogationsprinzip
- 3.7. Rechtsmittelbeschränkung

4. Anordnung des Zwangsversteigerungsverfahrens, Zulassung des Beitritts

- 4.1. Voraussetzungen
 - 4.1.1. Dinglicher Anspruch
 - 4.1.2. Persönlicher Anspruch
- 4.2. Entscheidung über die Anträge
- 4.3. Bekanntgabe der Entscheidungen
 - 4.3.1. Allgemein
 - 4.3.2. Besonderheiten
- 4.4. Ersuchen um Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks
- 4.5. Kosten
- 4.6. Rechtsmittel
 - 4.6.1. Allgemein
 - 4.6.2. Besonderheiten
- 4.7. Rechtsfolgen der Entscheidung
 - 4.7.1. Beschlagnahme
 - 4.7.2. Veräußerungsverbot

5. Einstellung und Aufhebung des Verfahrens

- 5.1. Einstellung auf Bewilligung des Gläubigers
- 5.2. Aufhebung bei Rücknahme des Versteigerungsantrages
- 5.3. Einstellung auf Antrag des Schuldners
- 5.4. Einstellung auf Antrag des Insolvenzverwalters
- 5.5. Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO
- 5.6. Fortsetzung des Verfahrens
- 5.7. Überblick über sonstige Einstellungsgründe, die in der Übung im Kontext zum jeweiligen Verfahrensstand behandelt werden.

6. Vorbereitung des Versteigerungstermins

- 6.1. Festsetzung des Verkehrswertes
 - 6.1.1. Definition
 - 6.1.2. Ermittlung
 - 6.1.3. Anhörung der Beteiligten
 - 6.1.4. Festsetzung
 - 6.1.5. Rechtsmittel
- 6.2. Terminbestimmung
 - 6.2.1. Inhalt
 - 6.2.2. Bekanntmachung
 - 6.2.2.1. Öffentlichkeit
 - 6.2.2.2. Beteiligte
 - 6.2.2.3. Fristen und Rechtsfolgen der Nichtbeachtung
 - 6.2.3. Sonstige Mitteilungen
 - 6.2.3.1. Öffentlichkeit, § 40 Abs. 2 ZVG
 - 6.2.3.2. Beteiligte, § 41 Abs. 2 ZVG

7. Stellung der Mieter und Pächter

8. Versteigerungstermin

- 8.1. Gliederung des Termins

- 8.2. Erster Terminabschnitt
 - 8.2.1. Aufruf, Bekanntmachungen und Belehrungen
 - 8.2.2. Geringstes Gebot und Versteigerungsbedingungen
 - 8.2.2.1. Rangordnungen, §§ 10 Abs. 1, 11, 12 ZVG
 - 8.2.2.2. Schematische Berechnungen des geringsten Gebots
 - 8.2.2.3. Gesetzliche Versteigerungsbedingungen mit Hinweis auf § 59 ZVG
 - 8.2.3. Berücksichtigung der Ansprüche auf Anmeldung oder von Amts wegen mit Hinweis auf Anmeldeausschluss
- 8.3. Zweiter Terminabschnitt
 - 8.3.1. Bietgeschäft
 - 8.3.1.1. Gebotsabgabe allgemein
 - 8.3.1.2. Gebotsabgabe durch Vertreter
 - 8.3.1.3. Entscheidung über das Gebot
 - 8.3.2. Sicherheitsleistung
- 8.4. Dritter Terminabschnitt
 - 8.4.1. Verhandlung über den Zuschlag
 - 8.4.2. Entscheidung
 - 8.4.2.1. Sofortige Zuschlagsentscheidung
 - 8.4.2.2. Bestimmung eines Verkündungstermins

9. Entscheidung über den Zuschlag

- 9.1. Stellung des Meistbietenden
 - 9.1.1. Allgemein
 - 9.1.2. Abtretung des Meistgebots
 - 9.1.3. Verdeckte Stellvertretung
- 9.2. Zuschlagserteilung
 - 9.2.1. Entscheidung
 - 9.2.2. Bekanntmachung
 - 9.2.3. Rechtsfolgen
 - 9.3.4. Rechtsmittel
- 9.3. Versagungsgründe
 - 9.3.1. Absolute Versagungsgründe
 - 9.3.2. Relative Versagungsgründe
- 9.4. Zuschlagsversagung
 - 9.4.1. Entscheidung
 - 9.4.2. Bekanntmachung
 - 9.4.3. Rechtsfolgen
 - 9.4.4. Rechtsmittel

10. Verteilung des Versteigerungserlöses

- 10.1. Verteilungstermin
- 10.2. Teilungsplan
 - 10.2.1. Aufstellung und Inhalt
 - 10.2.2. Verhandlung
 - 10.2.3. Einwendungen
- 10.3. Ausführung des Teilungsplans
 - 10.3.1. Zahlung des Erlöses
 - 10.3.2. Nichtzahlung des Erlöses

11. Ersuchen um Berichtigung des Grundbuchs

12. Besonderheiten bei der Zwangsversteigerung von Erbbaurecht und Raumeigentum

13. Zwangsverwaltung

- 13.1. Anordnung und deren Rechtsfolgen
- 13.2. Zwangsverwalter
 - 13.2.1. Bestellung
 - 13.2.2. Aufsicht
 - 13.2.3. Vergütung
- 13.3. Teilungsplan
- 13.4. Aufhebung der Zwangsverwaltung

b) Übung - (6./7. Quartal)

In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Rechtskenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft und erweitert.

Themenschwerpunkte sind:

1. Geringstes Gebot und Zuschlagsentscheidung

- 1.1. Berücksichtigung aller Rangklassen aus § 10 Abs. 1 ZVG; Anmeldeerfordernis oder Aufnahme von Amts wegen, Beschlagnahmeunwirksamkeit der Zwangshypothek
- 1.2. Betreiben mehrerer Gläubiger, Einstellung einzelner Gläubiger während der Bietstunde und nach Schluss der Versteigerung
- 1.3. Behandlung der Höchstbetragshypothek (Arresthypothek)
- 1.4. Auswirkung von Rangänderungen, Rangvorbehalt
- 1.5. Behandlung der Rechte in Abt. II des Grundbuchs, Festsetzung von Zuzahlungsbeträgen
- 1.6. Landesrechtliche Besonderheiten beim Altenteil, Doppelausgebot mit Zuschlagsentscheidung
- 1.7. Versteigerung mehrerer Grundstücke in demselben Verfahren, Ausgebotsarten, Zuschlagsentscheidungen

2. Teilungsplan und Ausführung des Teilungsplans

- 2.1. Anmeldeerfordernis oder Aufnahme von Amts wegen; Berücksichtigung sämtlicher Rangklassen einschließlich § 110 ZVG, Höchstbetragshypothek (Arresthypothek)
- 2.2. Verfahren bei Nichtzahlung des Versteigerungserlöses; Besonderheiten der Wiederversteigerung
- 2.3. Bestehenbleibensvereinbarung
- 2.4. Zuzahlungen und Wertersatz, Hilfszuteilungen
- 2.5. Gesetzlicher Lösungsanspruch mit Vormerkungswirkung, Rückgewähransprüche, Pfändungen

- 2.6. Erlösverteilung nach § 112 ZVG beim Zuschlag auf das Gesamtmeistgebot bei der Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke und der Berücksichtigung von Gesamtrechten, § 122 ZVG

3. Entscheidungen

- 3.1. Einstellung oder Aufhebung nach ergebnislosem Termin
- 3.2. Einstellung nach §§ 775, 776 ZPO
- 3.3. Einstellung nach § 75 ZVG
- 3.4. Zuschlagsversagung nach § 85a Abs. 1 ZVG
- 3.5. Zuschlagserteilung nach § 85a Abs. 3 ZVG
- 3.6. Zuschlagsversagung nach § 74a Abs. 1 ZVG
- 3.7. Entscheidung bei Freigabe von Zubehör

4. Besondere Zwangsversteigerungsverfahren

- 4.1. Zwangsversteigerung in Insolvenzverfahren, § 172 ZVG
- 4.2. Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
 - 4.2.1. Voraussetzungen einschließlich der Antragstellung durch einen Pfändungsgläubiger
 - 4.2.2. Einstellungsvoraussetzungen
 - 4.2.3. Geringstes Gebot mit Ausgleichsbetrag und Teilungsplan bei der Bruchteilsgemeinschaft mit Erlösüberschuss für die Miteigentümer

5. Zwangsverwaltungsverfahren - Besonderheiten bei der Aufstellung des Teilungsplans

D Berufspraktische Studienzeit II (8. - 10. Quartal)

I. Ablauf und Lernziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit II (8. - 10. Quartal des Studiums) die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Vollstreckungsgericht, Insolvenzgericht und Versteigerungsgericht kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Beim Zwangsversteigerungsgericht sollen sie zudem die Möglichkeit erhalten, die Termine durch Aufstellung der geringsten Gebote und Teilungspläne vorzubereiten und an den Terminen teilzunehmen.

Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den jeweiligen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

Die Tätigkeiten bei der Zwangsvollstreckung durch Eintragung von Sicherungshypotheken lernen die Studierenden im Dezernat des Grundbuchrechtspflegers kennen.

II. Ausbildungsinhalte

1. Vollstreckungssachen

- Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse
- Verfahren des Vollstreckungsschutzes
 - Im Rahmen der Kontenpfändung
 - In der Räumungsvollstreckung
- Verteilungsverfahren
- Entscheidung über Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bei Widerspruch des Schuldners
- Auswirkungen von Sicherungsmaßnahmen nach § 21 II Nr.3 InsO und der Insolvenzeröffnung im Zwangsvollstreckungsverfahren

2. Insolvenzsachen

- Einberufung und Leitung einer Gläubigerversammlung; Entscheidung über Stimmrechte
- Prüfungstermin, Einwendungen gegen das Gläubigerverzeichnis
- Aufsicht über den Insolvenzverwalter
- Prüfung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters und Festsetzung seiner Vergütung
- Genehmigung der Schlussverteilung und Anordnung einer Nachtragsverteilung
- Einstellung und Aufhebung des Verfahrens
- Besonderheiten des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Entscheidungen im Rahmen der Restschuldbefreiung

3. Zwangsversteigerungssachen

- Zwangsversteigerungsverfahren mit allen regelmäßig anfallenden Entscheidungen von der Verfahrensordnung bis zum Grundbuchersuchen nach Abschluss des Verfahrens
- Zwangsverwaltungsverfahren mit Aufstellung des Teilungsplans, Aufgaben des Zwangsverwalters, Aufsicht über den Zwangsverwalter, Vergütungsfestsetzung
- Probleme bei der Aufhebung der Zwangsverwaltung aufgrund Zuschlags in der Zwangsversteigerung
- Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit allen regelmäßig anfallenden Entscheidungen
- Nicht regelmäßig anfallende Verfahren sollen den Studierenden anhand abgeschlossener Akten unterbreitet werden